

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage

Nr. 11 / 2018

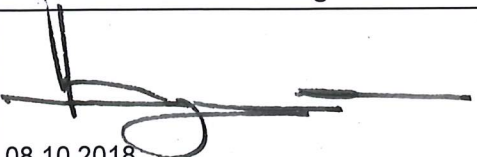
Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 2	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 28.11.2018
Vorgang: AZ:	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB, (SG 1, SG 2) Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Verbandsklärwerk Buchenbachtal Instandsetzung Gebläsestation und Rohabwasserpumpen - Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Objektplanung Ingenieurbauwerke** an die **Süddeutsche Abwasserreinigung-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung** an die **Süddeutsche Abwasserreinigung-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
3. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Objekt- und Fachplanung entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Produkt / Maßnahme	53.80 / 050
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt	
Verpfl.erm. für Ausgaben im folg. Jahr	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe)	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe	

ZAB-Verbandsverwaltung SG 2	Sichtvermerk (Kurzzeichen/Datum) :
 08.10.2018	 Verbandsvorsitzender

Begründung:

Die Rohabwasserpumpen sowie die Gebläsestation, die das Belebungsbecken mit Sauerstoff beschickt, sind nach über 40 jähriger Nutzungsdauer dringend sanierungsbedürftig und sollen deshalb im Jahr 2019 komplett ausgebaut und durch neue Anlagenkomponenten ersetzt werden.

Für die Planung und Umsetzung dieser Instandsetzungsmaßnahme sind Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung erforderlich, mit denen die **Süddeutsche Abwasserreinigung-Ingenieur GmbH (SAG)**, Ulm, auf der Grundlage der nachfolgenden Konditionen beauftragt werden:

1. Ingenieurbauwerke

- HOAI 2013, Teil 1 und 3, Abschnitt 3
- Honorarzone IV, Mindestsatz
- Leistungsbild 88,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Umbauzuschlag 25 v.H.
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Leistungsphase 8 mit 3,0 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als besondere Leistung der Leistungsphase 9 nach Aufwand entsprechend Stundensätzen
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92,- € / 72,- € / 57,- €)
- Nebenkosten pauschal in Höhe von 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-3, 5-7, 8-9 und örtliche Bauüberwachung)

2. Technische Ausrüstung

- HOAI 2013, Teil 1 und 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppe 1.3.4 - Starkstromanlagen
- Leistungsbild 97,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Umbauzuschlag 25 v.H.
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als besondere Leistung der Leistungsphase 9 nach Aufwand entsprechend Stundensätzen
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92,- € / 72,- € / 57,- €)
- Nebenkosten pauschal in Höhe von 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-3, 5-7, 8-9)

Die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme wird im Haushaltsplan 2019 dargestellt.